

**2. Änderung
der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge
des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik
an der TH Wildau [FH]**

Aufgrund § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl I/10, Nr. 35) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] am 11.01. 2010 folgende Änderungssatzung erlassen. Die Änderungssatzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 19.04.2011 genehmigt.

Artikel 1

Die Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] vom 23. September 2009 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 9/2009) wird wie folgt geändert:

Es wird geändert:

§ 4 Bewertung

- (2) Der Praktikumsbericht soll die übertragenen Aufgaben und die erreichten Arbeitsergebnisse der praktischen Tätigkeiten enthalten und von dem zuständigen Betreuer der Praxisstelle gegengezeichnet werden. Er ist spätestens in der letzten Vorlesungswoche des 6. Semesters beim Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] einzureichen. Über die Ausnahmen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft.

Wildau, 02.05.2011



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident